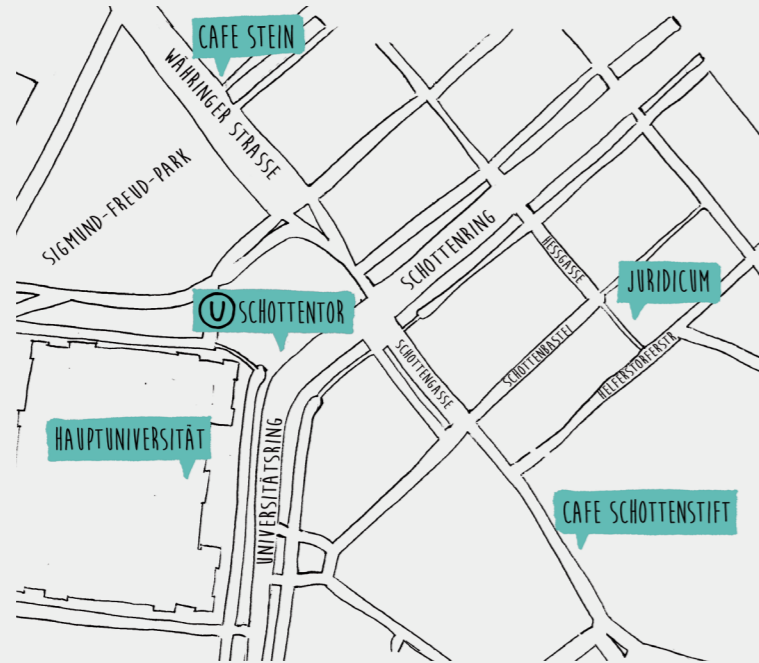


# FEMINISTISCHER JURISTINNEN\*TAG 2016

Dieses Jahr kommt der FJT erstmals nach Österreich. Wir freuen uns darauf, Wien damit von 6. bis 8. Mai für einige Tage zum Zentrum der feministischen Rechtswissenschaften zu machen! Der FJT ist die wichtigste Plattform für Analyse und Kritik von Zusammenhängen zwischen Recht und Geschlecht, Herrschaft und Emanzipation im deutschsprachigen Raum. Praktikerinnen aus verschiedenen juristischen Berufen, Rechtswissenschaftlerinnen und Studentinnen finden beim FJT eine ideale Gelegenheit sich auszutauschen, miteinander zu arbeiten und ein Fundament für langfristige Kooperationen aufzubauen. Auch Frauen\* aus anderen Disziplinen sind herzlich eingeladen! Mit 16 Arbeitsgruppen in acht Tracks, vier großen Podiumsdiskussionen am Samstag und drei Workshops am Sonntagvormittag ist das Programm dieses Jahr besonders umfangreich. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die aktuelle Frage nach Flucht und Geschlecht.

Tagungsort ist das Juridicum Wien (Schottenbastei 10-16, 1010 Wien), sowie das Hauptgebäude der Universität, wo am Freitag der FJT feierlich eröffnet wird.



## FREITAG, 6. MAI 2016

### AB 14.00 | REGISTRIERUNG

Aula des Hauptgebäudes der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

### 16.00-18.00 | RAHMENPROGRAMM (parallel)

#### (1) Stadtspaziergang mit Petra Unger (Wiener Frauenspaziergänge)

Treffpunkt um 16.00 beim Brunnen vor dem Parlament, Dr. Karl Renner Ring 3, 1010 Wien  
Ende um 17.30 bei der Buchhandlung ChickLit, Kleeblattgasse 7, 1010 Wien

#### (2) Führung durch die Geschichte des Frauenstudiums

Treffpunkt um 16.00 beim Portier in der Aula des Hauptgebäudes der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien  
Ende um 17.00

#### (3) Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen\*

Sibylla Flügge, Frankfurt University of Applied Sciences  
Marija Petričević, Verein Plattform Intersex Österreich  
Der Workshop gibt einen Einblick in die Geschichte des FJT und die Organisation feministischer Juristinnen in Österreich.  
Treffpunkt um 16.00 im ReWi Hörsaal, Schenkenstraße 8-10, 1010 Wien

### 19.00-20.30 | ERÖFFNUNGSVORTRAG Gender auf der Flucht

Nora Markard, Universität Hamburg

Die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund ist ein Erfolg des Kampfes um „Frauenrechte als Menschenrechte“, der inzwischen auch LGBTI\* zugute kommt. Doch die Hauptprobleme für flüchtende Frauen, Mädchen und LGBTI\* liegen aktuell woanders: Auf der ohnehin lebensgefährlichen Flucht droht gerade ihnen zudem sexualisierte Gewalt. In Europa angekommen, bieten Massenunterkünfte keine Sicherheit vor Übergriffen; besondere gesundheitliche Versorgungsbedürfnisse werden oft nicht erfüllt. Diese Gewalterfahrungen und Gefährdungen bleiben unberücksichtigt, während Gewalt im öffentlichen Raum endlich zum Thema wird – aber gewendet gegen männliche Flüchtlinge.

Ort: Großer Festsaal der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

### im Anschluss | SEKTEMPFANG UND BUFFET

## SAMSTAG, 7. MAI 2016

### 9.30-11.00 | ARBEITSGRUPPEN BLOCK 1

#### AG 1.1. Eigentums- und Vermögensdelikte im Geschlechtervergleich

Dagmar Oberlies, Fredericke Leuschner, Naomi Januschke und Julia Jahnke, Frankfurt University of Applied Sciences  
Veröffentlichungen über (Straf-)Täterinnen betreffen zu 80% Gewalt- und Tötungsdelikte. Kriminologische Frauenforschung hat so zur Konstruktion von ‚kriminellen Frauen‘ beigetragen und gleichzeitig deren Lebenswirklichkeit ignoriert. In der Arbeitsgruppe wird die Auswertung von 3.000 Verfahren wegen Diebstahls und Betrugs vorgestellt und im Hinblick auf geschlechts- und schichtspezifische Registrier- und Sanktionierungspraxen diskutiert.

#### AG 2.1. Genderstereotypen im Arbeitsschutz

Sabine Rechmann, Rechtsanwältin in Rosenheim  
Renate Novak, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Frauen werden im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz tendenziell vergessen. In weiblich dominierten Bereichen werden Präventionsmaßnahmen weniger systematisch organisiert. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen werden unreflektiert mit dem Schutz der Gebärfähigkeit begründet. Weiterhin häufig tabuisiert werden geschlechtsspezifische oder sexuelle Belästigung. Die AG diskutiert Genderaspekte im Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anhand eines Vergleichs der Rechtslage und betrieblichen Praxis in Deutschland und Österreich.

#### AG 3.1. Abschaffung des Verschuldensprinzips – Deutschland als Vorbild?

Heike von Malottki, Rechtsanwältin in Landshut  
Barbara Beclin, Universität Wien

Das Verschulden am Scheitern einer Ehe hat in Österreich – anders als in Deutschland und der Schweiz – immer noch maßgeblichen Einfluss auf den Unterhaltsanspruch und die pensionsrechtliche Absicherung von geschiedenen Ehegatten, die sich während der Ehe vorrangig Haushalt und Kindererziehung gewidmet haben – zumeist also von Frauen. Diese Verknüpfung von Scheidungsschulden und naheheherlicher Versorgung ist weder zeitgemäß noch mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Kann das deutsche Modell als Vorbild dienen – oder sollten wir völlig neue Wege gehen?

#### AG 4.1. Sexuelle Selbstbestimmung: Menschenrechte wirksam umsetzen

Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte  
Katharina Beclin, Universität Wien

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bekräftigt die menschenrechtliche Verpflichtung der Staaten, zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen. Welche Probleme stellen sich bei der Kodifizierung einer solchen Norm, welche Widerstände bestehen gegen eine Neuregelung und welche Strategien zu ihrer Überwindung sind erfolgversprechend?

#### AG 5.1. Emanzipatorische Kraft des individuellen Rechtsanspruchs

Sandra Konstatzky, Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien  
Karmen Riedl, Arbeiterkammer Wien

Das Gleichbehandlungsrecht eröffnet individuelle Rechtsansprüche gegen Diskriminierung. In der AG soll diskutiert werden, ob diese in der Praxis eine emanzipatorische Kraft des Rechts freisetzen oder doch wieder die Struktur von Ungleichheit perpetuieren. Welche Rolle können in diesem Feld flankierende Institutionen spielen, die in Österreich zur Einzelfallgerechtigkeit beitragen sollen? Ist derart ein Wandel im Geschlechterverhältnis möglich?

#### AG 6.1. Queering Women's Human Rights: Autonomie und (symbolische) Repräsentation im Lichte der CEDAW

Silvia Ulrich, Johannes Kepler Universität Linz  
Elisabeth Greif, Johannes Kepler Universität Linz

Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung sind im Kontext gesellschaftlicher und normativer Entwicklungen immer wieder aufs Neue zu formulieren. Entgrenzung von geschlechtlichen Identitätskonzepten (Trans\* und Intersex\*Rechte), sexuelle Gewalt, paternalistische Sicherheitsdebatten und Schutzkonzepte usw werfen die Frage nach den Mobilisierungsmöglichkeiten der CEDAW entlang dieser Bruchlinien auf. Politische Auseinandersetzungen um Inklusion, rechtliche Teilhabe und – zumindest symbolische – Anerkennung öffnen aber auch den Raum für queere Lesarten von „Frauen-Menschen-Rechten“.

#### AG 7.1. Feministische Position(en) zu Leihmutterschaft revisited

Caroline Voithofer, Universität Innsbruck  
Sheela Saravanan, Universität Heidelberg

In der AG werden aufbauend auf einen Überblick zu (inter)nationalen Regelungen von Leihmutterschaft strukturelle (va ethische, ökonomische) und individuelle (va der betroffenen Frauen) Probleme präsentiert. Gemeinsam werden mögliche rechtliche Lösungen diskutiert, die autonomes Handeln aller Betroffenen ermöglichen und dabei bestehende (strukturelle) Ausbeverungsverhältnisse nicht ausblenden sollen. Die Arbeitsgruppe wird tw in Englisch abgehalten.

#### AG 8.1. Geschlechter(de)konstruktionen auf der Flucht

Petra Sußner, Universität Wien

Ines Rössl, Johannes Kepler Universität Linz

Die Arbeitsgruppe gibt einen Überblick über die Anerkennung von Geschlecht und Sexualität im Asylrecht und beleuchtet, wie Diskurse über „die Anderen“ die in Asylverfahren verhandelten Geschlechter(de)konstruktionen durchdringen. Erfahren heteronormative Strukturlogiken hier eine Unterwanderung? Wo und wann werden heteronormative Geschlechterkonzeptionen erschüttert? Wo und wann bleiben Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten unsichtbar? Welche Rolle spielen neokoloniale Diskurse und Sicherheitslogiken?

### KAFFEEPAUSE

Dachgeschoß des Juridicums

### 11.30-13.00 | ARBEITSGRUPPEN BLOCK 2

#### AG 1.2. Projekt „Geschlechtsidentitätsgesetz“

Laura Adamietz, Rechtsanwältin in Bremen  
Katharina Bager, HU Berlin

An der Humboldt-Universität Berlin wird derzeit im Auftrag des deutschen Familienministeriums ein Gutachten zur Reformbedürftigkeit des „Transsexualengesetzes“ erstellt. Es werden die aktuellen Verfahrenshürden des TSG evaluiert sowie ein Reformvorschlag für ein neu zu fassendes Geschlechtsidentitätsgesetz erarbeitet. Die Referentinnen sind Teil der Projektgruppe und werden in der AG den Gesetzesentwurf zur kritischen Diskussion stellen.

## AG 2.2. Wahlarbeitszeit – Schlüssel zu einer selbstbestimmten Erwerbsbiographie?

Anke Stelkens, Rechtsanwältin in München

Michaela Windischgrätz, Universität Wien

Wahlarbeitszeit, das meint eine lebensphasenorientierte Gestaltung von Erwerbsarbeitszeit. Ein Wahlarbeitszeitgesetz soll für die Beschäftigten umfassende subjektive Rechte auf eine selbstbestimmter(e) Zeitverwendung in der Erwerbsarbeit rechtspolitisch umsetzen. Damit könnte das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiographie ein Stück weit verwirklicht werden. Die AG stellt die Idee vor und zur Diskussion.

## AG 3.2. Queering Family Law

Sushila Mesquita, Universität Wien

Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit den Ambivalenzen aktueller Forderungen nach einer „Ehe für alle“ wollen wir uns aus einer intersektionalen und queeren Perspektive sowohl mit der Frage nach Utopien im Recht auseinandersetzen, als auch konkrete Möglichkeiten eines Verqueerens des (Familien-)Rechts ausloten.

## AG 4.2. Opferrechte im Strafverfahren

Barbara Steiner, Rechtsanwältin in Wien

Ursula Kussyk, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Wien

Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten benötigen im Strafverfahren besonderen Schutz. Die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung in Österreich bzw. die Nebenklage in Deutschland stellen unterschiedliche Konzepte des Opferschutzes dar. Hat die aktuelle Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie Fortschritte für den Opferschutz gebracht? Wie kann die Rolle der Opfer im Straf-, aber auch Zivilverfahren noch weiter verbessert werden?

## AG 5.2. Dominanzverhältnisse, Privilegien und das Recht

Lucy Chebout, HU Berlin

Kennzeichnend für Dominanzverhältnisse ist das komplexe Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitsdimensionen (Intersektionalität). Dabei sind nicht nur Diskriminierungsfaktoren, sondern auch Privilegien von Bedeutung. In feministischen und antirassistischen Kontexten sind Privilegien gemeinhin negativ konnotiert und gelten als problematisch. In der AG werden verschiedene Privilegien-Konzepte vorgestellt und hinsichtlich ihrer Potentiale und Herausforderungen für emanzipatorische Anliegen kritisch geprüft.

## AG 6.2. Putting CEDAW into practice – Strategische Nutzung internationaler Standards

Angelika Kartusch, Frauenrechts-Expertin und Trainerin, Wien

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW bietet einen rechtlich verbindlichen Rahmen zur Einforderung staatlicher Verantwortung für die Umsetzung von Gleichstellung. Seit Inkrafttreten des Fakultativprotokolls im Jahr 2000 machen Frauen zunehmend davon Gebrauch. Welche Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung bietet CEDAW? Welche Erfahrungen haben TeilnehmerInnen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen gemacht? Was braucht es, damit wir CEDAW in unserer Arbeit effektiv und strategisch nutzen können? Diese Fragen wollen wir in der Arbeitsgruppe diskutieren.

## AG 7.2. Pornographie: Begriff und Herausforderungen durch neue Medien

Anja Schmidt, Universität Leipzig

Antje Schumann, Universität Regensburg

In den Verboten sexuell expliziter Darstellungen spiegelt sich der Wandel der sexualmoralischen und auf die Geschlechterordnung bezogenen Wertvorstellungen einer Gesellschaft wieder. So traute sich im 19. Jahrhundert niemand, Courbets Gemälde „Der Ursprung der Welt“ öffentlich zu zeigen, heute ist es im Pariser Musée d’Orsay für Jung und Alt zu sehen. In der Arbeitsgruppe wollen wir den rechtlichen Begriff der Pornographie und ihre Bewertung mit Blick auf die Herausforderungen durch die neuen Medien diskutieren.

## AG 8.2. Schutz und Selbstbefähigung für geflüchtete Frauen\*

Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein, University of Applied Sciences

Geflüchtete Frauen\* erwartet in Aufnahmestaaten eine sie entmündigende Unterbringung und Auslieferung in patriarchale Strukturen eines männlich dominierten öffentlichen Raums. Mobilitätseinschränkungen, prioritäre Verfahrensoptimierung, Bindung sozialer Unterstützung an Zuweisungsorte schaffen Zugangshürden zu Gewaltschutzeinrichtungen und für solidarische Gegenwehr.

Anhand des europäischen und internationalen Rechts wird Anforderungen an geschlechtergerechte Einrichtungsstrukturen, legislativen und administrativen Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz nachgegangen.

## MITTAGSPAUSE

Café Stein, Währingerstraße 6-8, 1090 Wien

## 14.30-17:00 | FOREN

### Forum 1 Frauen sprechen Recht

Anna Sporrer, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes

(Moderation)

Elisabeth Lovrek, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes

Astrid Merl, Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes

Maria Wittmann-Tiwald, Präsidentin des Handelgerichts Wien

Doris Obereder, Richterin am Bezirksgericht Leopoldstadt

Im Forum diskutieren Richterinnen „typische“ Karriereverläufe von Frauen sowie karrierefördernde und -hindernde (Struktur)Momente. Ein weiterer Fokus liegt auf unterschiedlich wahrgenommenen Rollenerwartungen/-konflikten von Einzelrichterinnen und Richterinnen in kollegialen Spruchkörpern sowie auf Frauen als Gestalterinnen des Rechts in der Rolle als Richterin. Das Postulat der richterlichen Unparteilichkeit wird kritisch vor dem Hintergrund einer allfällig geschlechtsspezifischen und damit selektiven Perspektive der/des Rechtssprechenden hinterfragt.

### Forum 2 Reproduktive Rechte

Ulrike Lembke, Universität Hamburg (Moderation)

Andrea Büchler, Universität Zürich

Brigitte Hornyik, Österreichischer Frauenring

Ute Sacksofsky, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Reproduktion war und ist ein Schauplatz feministischer Kämpfe. Bis heute sind in Österreich, Deutschland und der Schweiz sichere Geburten, bezahlbare und unschädliche Verhütung, legale Abtreibung, Sexualerziehung und selbstbestimmte Familienplanung nicht garantiert. Doch wer für reproduktive Autonomie kämpft, muss sich auch mit den Herausforderungen moderner Reproduktionsmedizin befassen: Wie stehen wir zu Leihmutterschaft, Eizellspende, PID, PND, dem proklamierten Recht auf ein Kind? Wir wollen gemeinsam die Potentiale und Fallen des Kampfes um reproduktive Rechte erkunden und feministische rechtspolitische Forderungen zur Stärkung reproduktiver Autonomie entwickeln.

### Forum 3 Recht als Möglichkeit feministischer Politik

Christa Pelikan, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien

(Moderation)

Katrin Niedenthal, Rechtsanwältin in Bielefeld

Ingrid Nikolay-Leitner, Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien

Michaela Tulipan, Rechtsanwältin in Wien

Das Forum will einmal nicht der Frage nachgehen, ob „the master’s tools“ jemals „the master’s house“ einreißen werden. Vielmehr soll der Blick darauf gelenkt werden, wie Feministinnen das Recht bereits nutzen, um ihre politischen Anliegen voranzutreiben. Der Umgang mit dem Recht in feministischen Kämpfen gestaltet sich vielfältig und sehr unterschiedlich, daher sollen Akteurinnen aus diversen Feldern ihre Perspektiven vorstellen und diskutieren.

### Forum 4 Warum Flucht für Frauen\* anders ist

Rubina Möhring, Reporter ohne Grenzen (Moderation)

Birgit Einzenberger, Leiterin der Rechtsabteilung des UNHCR-Büros in Wien

Elif Sahin Kubista, Internationales Frauencafé Nürnberg

Nadja Lorenz, Rechtsanwältin in Wien

Flucht ist nicht geschlechtsneutral: Von den Gründen, das Herkunftsland (nicht) zu verlassen über Erfahrungen auf der Flucht bis hin zu Lebensrealitäten im Asylland – für Frauen\* ist Flucht anders. Geschlechtsbasierte (strukturelle) Diskriminierung(en) und geschlechtsspezifische Gewalt in Herkunftsländern, frauen\*spezifische Gefahren und damit einhergehende Abhängigkeitsverhältnisse auf der Flucht(route), Wahrnehmungen von sowie der Umgang mit geflüchteten Frauen\* in Österreich und Deutschland werden thematisiert. Das Forum vereint wissenschaftliche, rechtspraktische, aktivistische und journalistische Perspektiven, wobei ein Fokus auf strukturellen Dimensionen liegt.

## KAFFEEPAUSE & AUSHANG DER FACHSTELLUNGNAHMEN

Dachgeschoß des Juridicums

## 17.30-18.30 | ZWISCHENPLENUM

Dachgeschoß des Juridicums

## ab 21.00 | PARTY

Tanzbar Curtain, Petersplatz 1, 1010 Wien

# SONNTAG, 8. MAI 2016

## 10.00-12.00 | WORKSHOPS

### Workshop 1 Wie organisieren wir Emanzipation?

Nina Pohler, HafenCity Universität Hamburg

Formell oder informell, Elite oder Basis, Strategie oder Taktik, lokal oder global? Im Workshop wird zuerst in einem Input das Spannungsverhältnis zwischen Organisation und Emanzipation von der Frauenbewegung der 1960er bis hin zu den aktuellen Diskussionen über vernetzte Bewegungen verfolgt. Darauf aufbauend werden wir über Vor- und Nachteile unterschiedlicher Formen der Organisation sprechen.

### Workshop 2 Kim Kardashian vs. Catharine MacKinnon – Geschlechterbilder im Feminismus

Berit Vözlmann, Universität Frankfurt am Main

Ein nicht unerheblicher Anteil feministischer Kämpfe richtet sich gegen tradierte Geschlechterbilder mit dem Ziel der Erweiterung von Handlungsoptionen. Bleibt es aber beim Zerschlagen der bestehenden Bilder? Oder entwickeln Feminist\_innen neue Bilder, mit denen sie die alten ersetzen und anhand derer sie das Verhalten anderer Menschen bewerten – oder sie gar zu rettungswürdigen (weil nicht autonomen) Subjekten deklarieren? Der Workshop sucht nach Antworten anhand von Bildern und Diskussionen.

### Workshop 3 Frauen kaufen Sex

Im Gespräch mit Kristina Marlen, Sexarbeiterin aus Berlin

Frauen als Kundinnen in der Sexarbeit – gibt es das überhaupt? Ja, es gibt sie, und sie sind keine Ausnahme mehr. Was suchen Frauen, wenn sie sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen? Ist dies als Akt der Emanzipation zu lesen? Was bedeutet es für die Annahme, dass „käufliche Liebe“ ein Ausdruck des Patriarchats sei? Welches Licht wirft das auf Sexarbeit selbst und kann es uns ermöglichen, die Machtverhältnisse zwischen Kund\*in und Anbieter\*in neu zu lesen? Verändert es unseren feministischen Blick auf Sexarbeit?

### Alternativ zu den Workshops ‚Katzenfrühstück‘

Café Schottenstift, Schottengasse 2, 1010 Wien

## KAFFEEPAUSE

Dachgeschoß des Juridicums

## 12.30-14.00 | ABSCHLUSSPLENUM

Dachgeschoß des Juridicums

# STRUKTUR DER ARBEITSGRUPPEN

## 16 AGen in 8 Tracks

### TRACK 1: GESCHLECHT

- AG 1.1. Eigentums- und Vermögensdelikte im Geschlechtervergleich
- AG 1.2. Projekt „Geschlechtsidentitätsgesetz“

### TRACK 2: ARBEIT UND SOZIALES

- AG 2.1. Genderstereotypen im Arbeitsschutz
- AG 2.2. Wahlarbeitszeit – Schlüssel zu einer selbstbestimmten Erwerbsbiographie?

### TRACK 3: FAMILIEN

- AG 3.1. Abschaffung des Verschuldensprinzips – Deutschland als Vorbild?
- AG 3.2. Queering Family Law

### TRACK 4: GEWALT

- AG 4.1. Sexuelle Selbstbestimmung: Menschenrechte wirksam umsetzen
- AG 4.2. Opferrechte im Strafverfahren

### TRACK 5: DISKRIMINIERUNG

- AG 5.1. Emanzipatorische Kraft des individuellen Rechtsanspruchs
- AG 5.2. Dominanzverhältnisse, Privilegien und das Recht

### TRACK 6: FRAUEN\*RECHTE

- AG 6.1. Queering Women’s Human Rights: Autonomie und (symbolische) Repräsentation im Lichte der CEDAW
- AG 6.2. Putting CEDAW into practice – Strategische Nutzung internationaler Standards

### TRACK 7: KÖRPER

- AG 7.1. Feministische Position(en) zu Leihmutterschaft revisited
- AG 7.2. Pornographie: Begriff und Herausforderungen durch neue Medien

### TRACK 8: ASYL

- AG 8.1. Geschlechter(de)konstruktionen auf der Flucht
- AG 8.2. Schutz und Selbstbefähigung für geflüchtete Frauen\*